

Schwerpunktprogramm an der Grenze

Autor(en): **Kaufmann, Markus / Bänziger, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen aus Lebensmitteluntersuchungen und Hygiene =
Travaux de chimie alimentaire et d'hygiène**

Band (Jahr): **96 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-981949>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schwerpunktprogramm an der Grenze

Markus Kaufmann und Urs Bänziger
Bundesamt für Gesundheit, Bern

Einleitung

Seit mehreren Jahren führt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zusammen mit der Oberzolldirektion (OZD) und den Kantonalen Laboratorien (KL) Schwerpunktprogramme an der Grenze durch. Dabei werden nebst den laufend an der Grenze vorgenommenen Stichprobenkontrollen fünf bis zehn gezielte Kampagnen pro Jahr organisiert. Neben Lebensmitteln werden auch Gebrauchsgegenstände und Kosmetika nach dem Untersuchungsziel der Kampagne untersucht. Das BAG beabsichtigt mit diesem gezielten Schwerpunktprogramm an der Grenze eine Übersicht bezüglich möglicher Risiken im Zusammenhang mit Gesundheitsgefährdung, hygienischer Unbedenklichkeit und Täuschung von ausgewählten importierten Gütern zu erhalten.

Ablauf eines Schwerpunktprogramms

Das ganze Jahr über werden beim BAG, Direktionsbereich Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Abteilung Vollzug Lebensmittelrecht, Sektion Normen und Koordination Themen gesammelt, die für das Schwerpunktprogramm in Frage kommen können. Diese Themen werden aus dem internationalen und nationalen Umfeld, internen Abklärungen und Bedürfnissen und persönlichen Präferenzen zusammengetragen. Nach einer ersten internen Sichtung der Themen mit dem Sektionsleiter der Sektion Normen und Koordination, dem Leiter des Schwerpunktprogramms und der OZD werden Vorschläge für die Kantonalen Laboratorien ausgearbeitet. Diese erhalten die Möglichkeit, eigene oder vom BAG vorgeschlagene Kampagnen einzureichen. Nach Ablauf der Abgabefrist für die Kampagnen werden diese mehreren Selektionsschritten unterzogen.

1. Selektion

BAG-interne Fachleute beurteilen die einzelnen Kampagnen bezüglich ihres Nutzen, ihrer Notwendigkeit und ihrer Dringlichkeit für die Schweiz und das BAG.

2. Selektion

Die OZD beurteilt die noch vorhandenen Kampagnen bezüglich ihrer Realisierbarkeit.

3. Selektion

Das BAG vergleicht die Kampagnen mit dem verfügbaren Budget.

Das BAG nimmt dann Kontakt auf mit den kantonalen Laboratorien, dessen Kampagnen ausgewählt wurden. Es erfolgt die Koordination unter den kantonalen

Laboratorien betreffend Abgleichung der analytischen Parameter, der Zeitdauer der Probenahme am Zoll und der Probemenge. Anfangs bis Mitte Dezember steht das definitive Schwerpunktprogramm mit seinen Kampagnen für das nachfolgende Jahr fest und es wird allen kantonalen Laboratorien der Schweiz zugestellt.

Die Tabellen 1 und 2 zeigen beispielhaft, welche Importprodukte das BAG im 2004 und 2005 durch die kantonalen Laboratorien in einem Schwerpunktprogramm kontrollieren liess.

Tabelle 1
Schwerpunktprogramm an der Grenze 2004

<i>Produkt</i>	<i>untersuchter Parameter</i>	<i>Kantonales Labor</i>	<i>vorgegebene Probenzahl</i>	<i>erhobene Probenzahl</i>
Pistazien	Aflatoxin	GE, SO, TG	60	9
Trockenfeigen	Aflatoxin	LU, ZH	40	16
Honig	Nitrofurane	BE, BS	30	35
Spirituosen	Alkoholbestimmung	AG, LU	40	17
Gewürze	Sudanfarbstoffe	AG, BL, UK, VD	80	37
scharfe Saucen	Sudanfarbstoffe	BE	30	38
Steinobstdestillate	Urethan	UK	40	19
Piercingschmuck	Nickel	UK	40	26
Sonnenschutzmittel	UV Substanzen und Konzentration	BS, VD	50	22
Perücken, Toupet, Nikolausbärte	Brennbarkeit und Baumusterprüfung	BL	30	15
Kerzen	Blei und Cadmium	ZH	75	150

In Tabelle 1 sind die einzelnen Kampagnen des Jahres 2004 dargestellt. Die Anzahl der «vorgegebenen Proben» und «erhobenen Proben» unterscheidet sich in einigen Fällen stark. Diese Differenz zeigt die Problematik der Probeidentifizierung und -nahme am Zoll auf. So wurden bei den Produkten «Honig» und «Kerzen» die vorgegebenen Probenzahlen zum Teil beim weitem übertroffen, bei den restlichen Produkten wurden die Vorgaben zur Anzahl Proben zum Teil deutlich unterschritten.

Tabelle 2
Schwerpunktprogramm an der Grenze 2005

<i>Produkt</i>	<i>untersuchter Parameter</i>	<i>Kantonales Labor</i>
Spargeln	Authentizität	VS
Gewürze	Sudanfarbstoffe	BE
Traubensaft und Sauser	Ochratoxin	TG
Ergänzungsnahrung	Bestrahlungsnachweis	AG
Algen und Algenprodukte	Salmonellen, Kennzeichnung, Jodbestimmung	ZH
Fingermalfarben	Farbstoffidentifikation, Konservierungsmittel	BS, VD
Arbeitshandschuhe	halogenierte org. Verbindungen	AG
Arbeits- und Berufskleider	Aromatische Amine	BL

In Tabelle 2 sind die acht Kampagnen des Schwerpunktprogrammes 2005 an der Grenze abgebildet. Dabei wird ersichtlich, dass die Kampagne «Sudanfarbstoffe in Gewürzen und scharfen Saucen» mit dem gleichen kantonalen Labor nochmals wiederholt wird, um die Resultate des Vorjahres infolge der Aktualität von Sudanfarbstoffen in Lebensmitteln bestätigen zu können.

Bevor die zeitlich begrenzten Kampagnen beginnen, erstellt die OZD ab 2005 für ihre Zollämter ein Risikoprofil. Dieses Risikoprofil der OZD, das zusammen mit dem BAG und zum Teil auch mit den beteiligten Kantonalen Laboratorien erarbeitet wurde, wird beim Start der Kampagne auf das Intranet der Zollverwaltung aufgeschaltet. Mit der Aufschaltung erfolgt zugleich auch der Startschuss für die Kampagne. An den beteiligten Zollämtern der Schweiz werden die im Risikoprofil der OZD beschriebenen Produkte erhoben und dem für die betroffene Kampagne zuständigen kantonalen Laboratorium zugestellt. Das kantonale Laboratorium untersucht die Produkte auf die vorgegebenen Parameter. Um den Eingang der erhobenen Proben in den KL zu verfolgen, melden die beteiligten kantonalen Laboratorien seit 2005 regelmässig die bei ihnen eingetroffenen Proben dem BAG. Diese Meldungen stellt das BAG den Zollämtern über das Intranet zur Verfügung, damit sie sich jederzeit zentral über die eingegangenen Proben der einzelnen Kampagnen informieren können. Wenn genug Proben eingegangen sind oder die Zeitdauer der Kampagne abgelaufen ist, wird die Kampagne von der OZD gestoppt. Wenn bei einer Kampagne deutlich weniger Proben eingegangen sind als vorgesehen, werden ab 2005 vom zuständigen kantonalen Labor die notwendigen Proben von dem entsprechenden ausländischen Produkt im Inland erhoben. Damit soll eine aussagekräftige Anzahl Proben analysiert werden können. Das federführende kantonale Laboratorium erstellt anschliessend einen Schlussbericht über die Kampagne. Dieser wird auch der an der Kampagne beteiligten OZD zugestellt. Die Schlussberichte können dem BAG bei der Entscheidungsfindung für Massnahmen des Risikomanagements der bearbeiteten Problematik behilflich sein.

Diskussion

Das Schwerpunktprogramm an der Grenze mit seinen Kampagnen stellt ein wertvolles Hilfsmittel dar um einen gezielten Überblick über ausgewählte importierte Lebensmittel, Kosmetika und Gebrauchsgegenstände zu einer bestimmten, risikobasierten Fragestellung zu erhalten.

Aus den Feststellungen der letzten Jahre ergeben sich folgende Verbesserungsvorschläge und Anforderungen für die Zukunft:

- Die Kampagnen des Schwerpunktprogramms müssen risikobasiert und aussagekräftig sein. Sie sollen in gemeinsamer Absprache mit den daran beteiligten Partnern erfolgen.
- Die Kampagnen müssen in das Konzept des zukünftigen Berichts über die Lebensmittelsicherheit passen.

- Um eine qualitativ gute Aussagekraft der einzelnen Kampagnen zu erreichen, muss die vorgegebene Probenzahl unbedingt erreicht werden. Zur Ergänzung der Probenahmen am Zoll kann auf ausländische Proben auf dem Inlandmarkt zurückgegriffen werden.
- Das Schwerpunktprogramm an der Grenze muss sich wegen seinen knappen finanziellen Ressourcen ausschliesslich auf importierte Lebensmittel, Kosmetika und Gebrauchsgegenstände beschränken.
- Bei Kampagnen, an denen mehrere kantonale Laboratorien beteiligt sind, muss eine gute Absprache untereinander gewährleistet sein.
- Die finanziellen Mittel für das Schwerpunktprogramm an der Grenze sind sehr knapp bemessen und schränken die Produkte ein, welche untersucht werden können. Eine Erhöhung des Kreditrahmens ist anzustreben.

Zusammenfassung

Die Rahmenbedingungen für das Schwerpunktprogramm an der Grenze sollen verbessert werden. Mit einem angepassten und koordinierten Schwerpunktprogramm kann ein effizientes Instrument geschaffen werden, um kritische Produkte beim Grenzübertritt in die Schweiz gezielt zu erheben und untersuchen zu lassen. Dadurch wird beabsichtigt, aussagekräftige Zahlen zu gewissen Aspekten über in die Schweiz importierte Produkte zu erhalten, welche für einen zukünftigen Bericht über die Lebensmittelsicherheit in der Schweiz verwendbar sind.

Résumé

Les conditions-cadres du programme de contrôle à la frontière doivent être améliorées. Un programme à la frontière mieux adapté et coordonné peut constituer un instrument efficace permettant de concentrer les prélèvements et les analyses sur les produits à risque au moment de leur entrée en Suisse. Le but visé est de produire des données pertinentes sur certains aspects des produits importés en Suisse. Ces données pourront ensuite être valorisées dans le cadre d'un futur rapport sur la sûreté alimentaire en Suisse.

Korrespondenzadresse: Markus Kaufmann, Bundesamt für Gesundheit, Postfach, 3003 Bern, E-Mail: markus.kaufmann@bag.admin.ch